

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Steffen Lehmann
Friedrichstraße 9
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 07.06.2022

Ihre Anfrage vom 30.06.2022 zur Beschlussvorlage: Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Ausländeramt – DS 3/0079/22

Sehr geehrter Herr Lehman,

vielen Dank für Ihre Fragen, die ich wie folgt beantworte:

1. Wann rechnen Sie mit der Erstattung der Asylpauschale für das Jahr 2022?

Die Asylpauschale ist ein Durchschnittswert der Asylkosten aller unteren Unterbringungsbehörden. Das sind alle sächsischen Landkreise sowie die Kreisfreien Städte. Rechtliche Grundlagen sind das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Erstattung der Kostenpauschale nach §10a des SächsFlüAG (VwV Kostenerstattung).

Danach werden jeweils im ersten Quartal eines Jahres die unteren Unterbringungsbehörden aufgefordert, alle Kosten, die ihnen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG entstehen, an die höhere Unterbringungsbehörde- die Landesdirektion Sachsen- zu melden. Nach Prüfung wird ein Durchschnittswert der Kosten aller unteren Unterbringungsbehörden gebildet und der durchschnittliche Aufwand je untergebrachter zugewiesener Person ermittelt. Dieser Durchschnittswert wird um 10 Prozent gekürzt. Der errechnete Wert ist die Asylpauschale, die der Freistaat den Landkreisen je Person im laufenden Jahr erstattet.

Das heißt, dass die Berechnungsgrundlage für die Asylpauschale 2022 auf den ermittelten Kosten des Jahres 2021 beruht. Damit widerspiegeln sich in der Asylpauschale steigende, aber auch sinkende Asylkosten immer um ein Jahr zeitversetzt.

Die Asylpauschale wird vierteljährlich nach dem beschriebenen rechtlich geregelten Verfahren in 4 Tranchen gezahlt. Die nächste Teilzahlung erfolgt im August dieses Jahrs.

2. *Wie hoch belaufen sich die aktuell noch offenen Forderungen aus diesem Jahr und Vorjahren an das Land Sachsen im „Gesamtbereich Asyl“ die noch nicht an den Landkreis überwiesen wurden?*

Es gibt keine offenen Forderungen aus dem Bereich Asyl in den vergangenen Jahren und diesem Jahr. Die Kostenerstattung erfolgt nach dem unter Ziff. 1 beschriebenen Verfahren laufend. Bisher hat der Landkreis seine Asylkosten mit den vom Freistaat gezahlten Asylpauschalen decken können.

3. *Warum wird das Produkt „Kreisumlage“ zur Deckung verwendet?*

Die Kreisumlage steht dem Landkreis als Deckungsmittel für die nicht durch übrige Einnahmen des Landkreises gedeckten Ausgaben zur Verfügung. Infolge der gegenüber den ursprünglichen Planungen deutlich verbesserten Umlagegrundlagen, insbesondere der Gemeindesteuern, wird der Landkreis Bautzen im Jahr 2022 aus der Kreisumlage Mehreinnahmen von ca. 5,1 Mio EUR erzielen. Dem stehen auf der anderen Seite in ähnlicher Höhe Mehrausgaben für Pflichtleistungen gegenüber. Beispielhaft sei hier die Umlage an den Kommunalen Sozialverband erwähnt. Die Mehrkosten zur Umsetzung der ausländerrechtlichen Verwaltungshandlungen sind ebenfalls dem Bereich der pflichtigen Ausgaben zuzurechnen, die aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Kreises, also z.B. aus der Kreisumlage, zu decken sind. Eine Finanzierung aus zweckgebundenen Einnahmen ist für diesen Fall nicht gegeben. Eine Finanzierung aus der Flüchtlingspauschale ist nicht möglich.

4. *Im Zusammenhang folgten auch befristet Neueinstellungen. Im Durchschnitt waren und sind 10 Mitarbeiter für ca. 7 Monate und drei Mitarbeiter in der zur Bearbeitung der Lebensunterhaltskosten, der Krankenkosten und im Bereich der Unterbringung tätig. Die höheren Personalkosten sind nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlussvorschlags, heißt es. Können Sie mir bitte trotzdem die gesamten Personalkosten für die 13 Mitarbeiter bis zum 31.12.2022 nennen.*

Gegenüber dem in der Vorlage beschriebenen Stand an zusätzlichen Personal hat sich zwischenzeitlich eine kleine Änderung ergeben. Zwischenzeitlich sind in den betroffenen Ämtern 34 und Jobcenter insgesamt 14 zusätzliche Kräfte befristet eingestellt. Für den Zeitraum Mai bis Dezember 2022 rechnet der Landkreis aus diesen Beschäftigungsverhältnissen mit zusätzlichen Personalkosten von ca. 385 TEUR.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Harg
Landrat

